

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Stadtrates der Stadt Voerde (Niederrhein)
am 25. November 2015 im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17.02 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Bürgermeister Haarmann die Ratsfrauen und die Ratsherren

Buhren-Goch, Friedrichs, Goemann, Kleinherne, Kleinschmidt,
Kolbe, Krieg, Lemm (ab 17.07 Uhr), Meulendyck, Neßbach, Rieser,
Schmitz, Schwarz, Siebert, Weltgen (SPD),

Albri, Altmeppen, Aydin, Gördü, Holl, Hülser, Knautz, Knipping,
Langenfurth, Mölleken, Neukäter, Sarres Schneider,
Seelig, (CDU),

Hassmann, Klenner, Meiners, Rohr (GRÜNE),

Claus, Fregin, Garden (WGV),

Goltz, Kinder (LINKE),

Benninghoff (FDP),

Bergmann (fraktionslos).

Entschuldigt fehlten: Marzin, Sarres (SPD).

Von der Presse waren anwesend: 1 Dame, 1 Herr (NRZ, RP).

Zuhörer: 6 Damen und 14 Herren

Von der Verwaltung waren anwesend: Erster Beigeordneter Limke,
Beigeordnete Kaspar,
Herr Wellmann,
Herr Hülser,
Herr Dr. Himmelmann,
Herr Kapp,

Herr Seydel,
Frau Orzechowski,
Frau Feldkamp,
Herr Brücker.

Schriftführer:

I) Zur Geschäftsordnung

a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest. Zudem wies er auf eine Tischvorlage hin, die einen geänderten Beschlussvorschlag zur Drucksache Nr. 338 – TOP 12 – enthalte.

b) Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann schlug vor, die Beratungsfolge der Tagesordnungspunkte 10 – 5. Änderung der Vergnügungssteuersatzung (Drucksache Nr. 328) – und 11 – Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen (Drucksache Nr. 329) zu tauschen. Der Stadtrat hatte hiergegen keine Einwände.

Im Übrigen wurde die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Haarmann stellte fest, dass bei keinem Ratsmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 erfüllt sei.

II) Öffentliche Sitzung

Punkt 1): Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 2): Kenntnisaufnahme der Niederschrift vom 22.09.2015

Der Stadtrat nahm die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 22.09.2015 zur Kenntnis.

Punkt 3): Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Voerde (Niederrhein)
DRUCKSACHE Nr. 312

Bürgermeister Haarmann wies auf die bestehende Rechtslage hin, die eine Änderung der Ehrenordnung notwendig werden ließ und empfahl den Ratsmitgliedern, von der Möglichkeit der zukünftig freiwilligen Auskunft bezüglich der Höhe der erhaltenen Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder Gebrauch zu machen.

Der Stadtrat fasste mit

39 Stimmen dafür bei
1 Gegenstimme und
1 Enthaltung

folgenden

Beschluss:

Die Neufassung der Ehrenordnung wird in der der Drucksache Nr. 312 als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift).

Punkt 4): Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des fraktionslosen Ratsherrn Bergmann vom 26.10.2015 auf Einrichtung von Kreisverkehren an der Ecke „Dinslakener Straße“ (K17)/„Rahmstraße“ (L4) und an der Einmündung „Auf dem Bündler“ in „Dinslakener Straße“ (K17)
DRUCKSACHE Nr. 310

Die Fraktionsvorsitzenden Goemann und Garden schlugen vor, den Antrag an den Betriebsausschuss zu verweisen. Bürgermeister Haarmann unterstützte den Vorschlag und teilte mit, dass die Verwaltung zudem parallel auf den Kreis Wesel zugehen werde.

Der Stadtrat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und des fraktionslosen Ratsherrn Bergmann vom 26.10.2015 auf Einrichtung von Kreisverkehren an der Ecke „Dinslakener Straße“ (K17)/„Rahmstraße“ (L4) und an der Einmündung „Auf dem Bündler“ in „Dinslakener Straße“ (K17) wird an den Betriebsausschuss verwiesen.

Punkt 5): Antrag der Fraktionen CDU, WGV und DIE LINKE sowie des fraktionslosen Ratsherrn Bergmann vom 12.11.2015
hier: Freigabeantrag an den Landrat als untere staatliche Verwaltungs-
behörde zur Umsetzung diverser Maßnahmen
DRUCKSACHE Nr. 332

Beigeordnete Kaspar gab einen Einblick in die Rechtslage; demnach würden freiwillige Maßnahmen nicht unter den Ausnahmetatbestand der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) fallen, so dass der Landrat rechtlich keine Möglichkeit habe, die im Antrag angesprochenen Mittel freizugeben. Nach Auffassung der Verwaltung könne dem Antrag daher nicht entsprochen werden.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Stadtrat wie folgt über den Antrag der Fraktionen CDU, WGV und DIE LINKE sowie des fraktionslosen Ratsherrn Bergmann vom 12.11.2015 betr. Freigabeantrag an den Landrat als untere staatliche Verwaltungs-
behörde zur Umsetzung diverser Maßnahmen ab, wobei der Bürgermeister darauf hinwies, dass er aus den aufgezeigten rechtlichen Gründen dagegen stimmen werde:

20 Stimmen dafür bei
20 Gegenstimmen und
1 Enthaltung

Bürgermeister Haarmann stellte fest, dass der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt sei.

Punkt 6): Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, WGV und DIE LINKE sowie des Ratsherrn Hans-Peter Bergmann (fraktionslos) vom 12.11.2015
hier: Resolution zur Kreisumlage
DRUCKSACHE Nr. 333

Der Stadtrat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde unterstützt die Forderung des Kreistages vom 01.10.2015 und fordert Landrat und Kämmerer des Kreises Wesel auf, in der Summe die Beibehaltung oder Unterschreitung eines Kreisumlagehebesatzes von 41,8 Prozentpunkten für den Haushalt 2016 zu ermöglichen.

Punkt 7): Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für das Haushaltsjahr 2015
DRUCKSACHE Nr. 325

Beigeordnete Kaspar erläuterte anhand eines Folienvortrages die neuen Maßnahmen zur Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) und stellte die rechtlichen Grundlagen für die Haushaltswirtschaft dar. Anschließend schlug Bürgermeister Haarmann vor, zunächst über die neuen Maßnahmen zu beraten und anschließend eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Sodann wurden die neuen Maßnahmen zur Ergänzung des Maßnahmenkataloges zum Haushaltssicherungskonzept intensiv beraten und kontrovers diskutiert. Im Verlaufe der Beratung stellte die SPD-Fraktion den Antrag, die Grundsteuer A im selben prozentualen Umfang zu erhöhen wie die Grundsteuer B. Nach kurzer Diskussion schlug Bürgermeister Haarmann vor, den Antrag zunächst zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis „Haushaltssteuerung und -konsolidierung“ zu verweisen. Der Stadtrat konnte sich dem anschließen und fasste somit einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Erhöhung der Grundsteuer A im selben prozentualen Umfang wie die Grundsteuer B wird an den Arbeitskreis „Haushaltssteuerung und -konsolidierung“ verwiesen.

Vor der abschließenden Einzelabstimmung über die HSK-Maßnahmen wies Bürgermeister Haarmann darauf hin, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes zwingend hergestellt werden muss und er somit in seiner Funktion gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW verpflichtet sei, den Beschluss zu beanstanden, sofern ein gegenteiliger Beschluss gefasst werde. Entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters fand eine getrennte Abstimmung über die einzelnen HSK-Maßnahmen (siehe Anlage II zu dieser Niederschrift) statt:

12 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Maßnahme 133

mit 39 Stimmen dafür bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt

Maßnahme 139

mit 34 Stimmen dafür bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Maßnahme 134

mit 21 Stimmen dafür bei 18 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

61 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme 135 mit 40 Stimmen dafür bei 1 Gegenstimme
mehrheitlich zugestimmt

Maßnahme 136 mit 40 Stimmen dafür bei 1 Gegenstimme
mehrheitlich zugestimmt

Maßnahme 137 mit 40 Stimmen dafür bei 1 Gegenstimme
mehrheitlich zugestimmt

Zur Maßnahme 138 beantragte die CDU-Fraktion eine geheime Abstimmung. Als
Stimmzähler stellten sich die Ratsherren Gördü, Weltgen und Fregin zur Verfügung.
Ergebnis der geheimen Abstimmung:

Maßnahme 138 mit 23 Stimmen dafür bei 17 Gegenstimmen
und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 8): Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der
Stadt Voerde (Niederrhein) – Hebesatzsatzung – für das Jahr 2016
DRUCKSACHE Nr. 326

Der Stadtrat fasste mit

39 Stimmen dafür bei
2 Gegenstimmen

folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der
Stadt Voerde (Niederrhein) – Hebesatzsatzung – für das Jahr 2016 wird gemäß der
der Drucksache Nr. 326 beiliegenden Fassung (siehe Anlage III zu dieser
Niederschrift) beschlossen.

Punkt 9): Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Voerde
(Wettbürosteuersatzung)
DRUCKSACHE Nr. 327

Der Stadtrat fasste mit

40 Stimmen dafür bei
1 Gegenstimme

folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt mit Wirkung zum 01.01.2016 die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Voerde mit dem Inhalt der der Drucksache Nr. 327 als Anlage beigefügten Satzung (siehe Anlage IV zu dieser Niederschrift).

Punkt 10): Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Voerde
DRUCKSACHE Nr. 329

Der Stadtrat fasste mit

40 Stimmen dafür bei
1 Gegenstimme

folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt mit Wirkung zum 01.01.2016 die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Voerde mit dem Inhalt der der Drucksache Nr. 329 als Anlage beigefügten Satzung (siehe Anlage V zu dieser Niederschrift).

Punkt 11): 5. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
DRUCKSACHE Nr. 328

Der Stadtrat fasste mit

40 Stimmen dafür bei
1 Gegenstimme

folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die der Drucksache Nr. 328 als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Voerde (Ndrhh.) vom 19.12.2002 (siehe Anlage VI zu dieser Niederschrift).

Punkt 12): Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“
hier: Grundsatzentscheidung zur Sportanlagenanierung vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung
DRUCKSACHE Nr. 338

Bürgermeister Haarmann wies auf den geänderten Beschlussvorschlag zur Drucksache hin, der allen Ratsmitgliedern per Tischvorlage zur Verfügung gestellt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Garden gab zu Protokoll, dass die Zustimmung zur geänderten Beschlussvorlage zu Ziffer 2 nicht bedeutet, dass die WGV indirekt nachträglich der Drucksache 814 zustimmt.

Der Stadtrat fasste sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage 2 dieser Drucksache Nr. 338 beigefügten und am 13.11.2015 gestellten Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung für die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der im Förderantrag vom 13.11.2015 dargestellten Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Bundesfördermittel zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind nach Vorliegen eines positiven Förderentscheids im Haushaltsplan 2016 ff bereitzustellen. Unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheids wird hiermit der Beschluss vom 18.02.2014 (damalige Drucksache Nr. 814) aufgehoben.
3. Für den Fall, dass das Projekt der Sportanlagenanierung für die Förderung ausgewählt wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sanierungsplanungen im Sinne einer Qualifizierung des Zuwendungsantrages fortzuführen.

Punkt 13): Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 14): Anfragen gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Fraktionsvorsitzender Schneider erkundigte sich, ob in der Niederschrift vermerkt werden könne, dass die CDU-Fraktion zur Drucksache Nr. 326 eigentlich anders hätte abstimmen wollen. Bürgermeister Haarmann sicherte zu, dies aufzunehmen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer:

gez. Haarmann
Bürgermeister

gez. Brücker
Oberverwaltungsrat